

# **SPRINKLE**

## **Smart City Governanceprozesse in kleinen und mittleren Städten**

**Ergebnisse aus Perspektive rechtlicher  
Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume (WU)**

*Verena Madner, Simone Kretz, Stefan Mayr, Katharina Prochazka*

Abschlusskonferenz, 15.12.2015

# Einleitung

- Zielsetzung
  - **Rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen** für Smart City Governanceprozesse in Klein- und Mittelstädten allgemein und mit Fokus auf die Partnerstädte (Unterschiede, Gemeinsamkeiten)
- Annahme
  - **Regelungsstrukturen**, in die Akteursbeziehungen eingebettet sind
  - Rechtliche Verfasstheit der Städte, Pflichten, Zuständigkeiten und Instrumente als wesentliche Bestimmungsfaktoren für smarte Stadtentwicklung, **mitprägend für Governanceprozesse**
- Methode
  - **Rechtswissenschaftliche Analyse** des Rechtsbestands im **Mehrebenenssystem** sowie Round Tables und Hintergrundgespräche
  - Allgemeines und **ausgewählte Handlungsfelder**

# Allgemein zum Unionsrecht

- Unionsrecht wirkt vielfach auf **Agenda-Setting** der Smart City Governance ein
  - materielle Standards und Vorgaben zu Energie- und Klimaschutz (zB Gebäude-, EnergieeffizienzRL, LuftqualitätsRL)
  - übergeordnete Prinzipien (zB Partizipation)
  
- Binnenmarktorientierte Verfassung und europäische „Smart City-Förderschienen“ prägen **Smart City Agenda**
  
- Besondere Relevanz von **Binnenmarktregeln** (Vergaberecht, Wettbewerbsrecht), Spannungsverhältnis von Daseinsvorsorge gerade auch für Smart City – Governance

# Allgemein zu Verfassung, Organisation

- Verfassungsrechtliche Grundsatz der **Einheitsgemeinde** vs stark **divergierende strukturelle Rahmenbedingungen** (Wirtschaftskraft, Demographie etc)
- Finanzausgleichssystem, das sich für mittlere und größere Städte als ungünstig erweist; Systemschwächen
- Die organisationsrechtlichen Rahmenbedingungen der Städte lassen relativ viel **Spielraum** für die Etablierung von Verwaltungsstrukturen, jenseits einer Linienorganisation

# *Handlungsfeld Energieraumplanung*

- Verknüpfung von Raum-/Stadtplanung und Energiefragen
- Systematische Analyse und Vergleich des Handlungsspielraums
  - nach Planungsstufen (Bebauungsplan – örtl. Entwicklungskonzepte)
  - Ansatzpunkten, Handlungsformen (hoheitlich/Vertragsraumordnung)
- Beispiele
  - Strategische Ebene: Kommunale Energiekonzepte
  - Energieversorgung: Anschlusspflichten, Verbotszonen für bestimmte Brennstoffe
  - Verdichtung, Baulandmobilisierung
  - Bebauung: Firstausrichtung, Dachform

# Handlungsfeld Energieraumplanung

- Insgesamt **breites Spektrum**, jedoch im Einzelnen unterschiedliche Instrumentenpalette in den drei Ländern
- Praxis der Partnerstädte zeigt ebenfalls **unterschiedlichen Einsatz** der Instrumente für Zwecke der Energieraumplanung
- Nicht alle (fakultativen) **hoheitlichen Festlegungsmöglichkeiten** kommen in den Partnerstädten zum Einsatz.
- Das **privatrechtliche Instrumentarium** für die Energieraumplanung wird nur teilweise in Anspruch genommen.
  - ✓ Vertragsraumordnung: zT Unsicherheiten über Einsatzmöglichkeiten
  - ✓ Überbindung ökologischer Mindeststandards beim Verkauf städtischer Liegenschaften: tendenziell kein Anwendungsbereich (mangelnder Grundbesitz; Baulandangebot)

# ***Handlungsfeld Energieraumplanung***

- In allen Partnerstädten: **Entwicklung von (neuen) Stadtteilen als Feld** nachhaltiger und energiebewusster Stadtentwicklung
- **Chance** um Erfahrungen im Bereich städtebauliche **Kooperation, Partizipation und Einbeziehung von Stakeholdern** zu sammeln und in **Erfahrungsaustausch** mit anderen Städten einzutreten.
- Diese Möglichkeit sollte genutzt werden

# ***Handlungsfeld Energieeffizienz***

- Komplexe Vorgaben, Umsetzung (im Untersuchungszeitraum) noch nicht abgeschlossen und von **Rechtsunsicherheiten** (zB hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Maßnahmen) begleitet
- Potenzielle **Betroffenheit** der Städte und Gemeinden insbesondere als:
  - ✓ Betreiberinnen von EVUs / verpflichtete Energielieferantinnen
  - ✓ Betreiberinnen großer energieverbrauchender Unternehmen
  - ✓ Möglichkeiten der Übertragung von Einsparmaßnahmen ausloten
- Landesebene: **NÖ** Gesetzgeber hat die Möglichkeit genutzt, das Thema **Energieeffizienz auch organisatorisch** in den Städten zu verankern (Energiebeauftragte, Energiebuchhaltung)



# Handlungsfeld nachhaltige Beschaffung

- **Volumen** öffentliches Beschaffungswesen:
  - ✓ ca 18% des EU-weiten BIPs
  - ✓ in Österreich ca 40 Milliarden Euro pro Jahr
  
- „**Smart Procurement**“ als Steuerungsinstrument der Smart City
  - Nutzung der Auftragsvergabe zur **Unterstützung gesellschaftlicher Ziele** wie zB Ressourcen-und Energieeffizienz, Bekämpfung Klimawandel, Innovationsförderung, Inklusion
  
- Analyse des Potenzials und der rechtlichen Grundlagen im Mehrebenensystem
  - VergabeRL 2014; EnergieeffizienzRL, Umsetzungsakte und Initiativen

# *Handlungsfeld nachhaltige Beschaffung*

- Einzelne international beachtete Initiativen, zB Ökokauf; ÖBS
- **Aber:** In vielen Städten und Gemeinden ist das Thema smarte/nachhaltige Beschaffung noch nicht „angekommen“
- Skepsis, **Zurückhaltung** auch in den **Partnerstädten**
- Öffentliche Beschaffung wird va als **wichtiger Impuls** für die lokale und regionale Wirtschaft verstanden
- **Zielkonflikt:** „regional vs billig“
- nicht ausgeschöpftes **Potenzial** von „smart procurement“:
- Wettbewerbsfähigkeit **innovativer lokaler bzw regionaler Anbieter** durch vergaberechtskonforme Berücksichtigung qualitativer Kriterien steigern. Smart Procurement im Dienst von Ressourceneffizienz und territorialem Zusammenhalt als **Bestandteil der Smart City**

## SPRINKLE

### Smart City Governanceprozesse *in* kleinen und mittleren Städten

*Projektteam: Österreichisches Institut für Raumplanung • Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungsinstitut für Urban Management and Governance • Technische Universität Wien, Department Raumplanung, Fachbereich Soziologie • Österreichischer Städtebund*

*Kontakt: Ursula Mollay • +43 1 533 87 47-46 • mollay@oir.at*

*Stadt der Zukunft ([www.hausderzukunft.at](http://www.hausderzukunft.at)) ist ein Forschungs- und Technologieprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Es wird im Auftrag des BMVIT von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft gemeinsam mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik ÖGUT abgewickelt.*